

Nr. 43

NRW.BANK.Förderrundbrief

Die Abteilung „Öffentliche Kunden“ informiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mit unserem Förderrundbrief unter anderem aktuelle Informationen aus der Förderlandschaft geben zu können.

Themen und Inhalte:

- 1. Informationen zum Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020
- 2. Informationen zu den Programmen NRW.BANK.Kommunal Invest und NRW.BANK.Moderne Schule
- 3. Einführung des Programms NRW.BANK/EU.Wärmeinfrastruktur
- 4. Bauland-Dialog NRW 2018 – beraten, aktivieren, fördern
- 5. Veranstaltungshinweise

Weiterhin erhalten Sie mit diesem Förderrundbrief auch aktuelle Informationen zum Thema „Lärmschutz in NRW“.

Die Kundenbetreuung „Öffentliche Kunden“ wünscht Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Start und alles Gute für das Jahr 2018!

1. Informationen zum Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020

Vielfach ist in den letzten Monaten die Frage der Förderfähigkeit von angemieteten Containern gestellt worden. Diese sind nur dann förderfähig, sofern sie als Ersatzraum dienen, wenn die eigentlichen Klassenräume oder Schulanlagen, beispielsweise wegen einer Renovierung, kurzfristig nicht zur Verfügung stehen. Eine Förderung zur langfristigen Ausweitung des Raumangebots durch Container ist ausgeschlossen.

Derzeit sind „geringwertige Wirtschaftsgüter“ unter 410 Euro (netto) von der Förderung ausgeschlossen. Die gesetzliche Grenze bei geringwertigen Wirtschaftsgütern wird zum 1. Januar 2018 auf insgesamt 800 Euro (netto) erhöht.

Wir freuen uns aber, Ihnen mitteilen zu können, dass die Erhöhung der Grenze keine Auswirkungen auf das Förderprogramm hat. Um gerade die Förderfähigkeit von digitalen Endgeräten zu verbessern, wird mit Wirkung zum 1. Januar 2018 die Grenze für die Förderfähigkeit geringwertiger Wirtschaftsgüter auf 250 Euro (netto) festgesetzt.

Weiterführende Informationen erhalten Sie in der entsprechend aktualisierten FAQ-Liste.

www.nrwbank.de/foerderlotse-dokumente/Binary-nrw-bank-gut-schule-faq.pdf?contentType=application/pdf&pfad=/9/2/7892/

2. Informationen zu den Programmen NRW.BANK.Kommunal Invest und NRW.BANK.Moderne Schule

Es besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit der NRW.BANK im Rahmen von Kommunikationsmaßnahmen auf das geförderte Projekt hinzuweisen (z. B. im Rahmen eines Pressetermins oder durch gegenseitige Verlinkung auf den jeweiligen Internetseiten). In diesen Fällen kann die NRW.BANK das Förderprojekt für eigene werbliche Zwecke nutzen. Gegebenenfalls kann auch eine Plakette zur Verfügung gestellt werden, die auf die Förderung durch die NRW.BANK hinweist. Zur Vorbereitung von Kommunikationsmaßnahmen sprechen Sie bitte den zuständigen Kundenbetreuer an.

3. Einführung des Programms NRW.BANK/EU.Wärmeinfrastruktur

Zum 2. November 2017 hat die NRW.BANK das Programm NRW.BANK/EU.Wärmeinfrastruktur eingeführt. Die NRW.BANK unterstützt mit diesem Programm die Landesregierung bei ihrer Klima- und Energiepolitik. Das zinsgünstige Programm NRW.BANK/EU.Wärmeinfrastruktur wird zu jeweils 50 Prozent aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der NRW.BANK refinanziert. Insgesamt steht ein Fördervolumen von 80 Millionen Euro zur Verfügung. Antragsberechtigt sind Betreiber von Fernwärmebeziehungsweise Fernkältenetzen, das heißt, inländische und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Unternehmen mit mehrheitlich öffentlichem Gesellschafterhintergrund. Förderfähig sind Ausgaben für den Ausbau und die Verdichtung von energieeffizienten Fernwärme- und Fernkältenetzen zur Verteilung von Fernwärme und Fernkälte in NRW. Reine Substitutionsmaßnahmen können nicht gefördert werden. Die in den geförderten Netzen transportierte Energie muss in öffentliche Netze eingespeist werden.

Es kann ein Darlehensvolumen von bis zu 20 Millionen Euro pro Projekt beantragt werden. Die Darlehenslaufzeit kann flexibel auf die Bedürfnisse des Projektes ausgerichtet werden und beträgt maximal 30 Jahre. Bei Inanspruchnahme der Darlehen gewähren wir der Hausbank obligatorisch eine Haftungsfreistellung in Höhe von 50 Prozent für die Dauer der ersten Zinsbindung.

www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/nrw-bank-eu-waermeinfrastrukturkredit/15840/produktdetail.html?showTab=3

4. Bauland-Dialog NRW 2018 – beraten, aktivieren, fördern

Bauland bildet das Fundament für Wohnraum, Arbeit, Heimat; die Nachfrage ist in vielen Städten und Gemeinden des Landes NRW kaum zu decken. Zugleich finden sich vielerorts Flächenpotenziale, deren Aktivierung noch nicht gelungen ist.

Wir wollen mit Ihnen – den Stadtgestaltern vor Ort – in einen neuen Dialog treten, Ihnen Möglichkeiten und Instrumente zur Unterstützung Ihrer Vorhaben praxisnah vorstellen, gemeinsam diskutieren und Einzelfälle erörtern.

Die Themen:

- Wie wird die Revitalisierung brachliegender Flächen durch das Land unterstützt?
- Mit welchen Ideen und Instrumenten kann neues Bauland für bezahlbaren Wohnraum geschaffen werden?
- Welche Formen der Wohnraumförderung passen zu welchem Vorhaben?
- Welche Beiträge kann die Städtebauförderung in NRW zur Baulandmobilisierung leisten?
- Wie forcieren wir die Innenentwicklung – etwa das Schließen von Baulücken oder die Aktivierung untergenutzter Flächen?

Unter anderem diesen Fragen wird der Bauland-Dialog NRW 2018 am 16. Februar in Münster nachgehen und dabei viel Raum für Austausch und Diskussionen bieten.

Die Zielgruppe:

Der Bauland-Dialog NRW 2018 richtet sich an alle, die die Stadtentwicklung in den nordrhein-westfälischen Kommunen gestalten und verantworten. Das detaillierte Programm erscheint in Kürze auf www.nrwflaechenpool.de.

5. Veranstaltungshinweise

Kommunales Finanzmarktforum

Termin: Mittwoch, 10. Januar 2018
 Ort: NRW.BANK Düsseldorf
 Zielgruppe: Vertreter von Kommunen
 Anmeldung & Infos: www.nrwbank.de

Bauland-Dialog NRW 2018 – beraten, aktivieren, fördern

Termin: Freitag, 16. Februar 2018
 Ort: NRW.BANK Münster
 Zielgruppe: Kommunen, Immobilienwirtschaft und Fachöffentlichkeit
 Anmeldung & Infos: in Kürze auf www.nrwflaechenpool.de

Informationen und Auskünfte

Nähere Informationen und Auskünfte zu den Programmen von NRW.BANK und KfW erhalten Sie von den Mitarbeitern unserer Abteilung „Öffentliche Kunden“.

Westfalen-Lippe

Hanno Beckert 0251 91741-7334
 Ralph Ishorst 0251 91741-2424
 Nicola Trendelkamp 0251 91741-2765

Rheinland

Lukas Michels 0211 91741-1455
 Stefan Schmitz 0211 91741-7281
 Hans Borchart 0211 91741-4187

Leitung

Bernd Kummerow (Abteilungsleiter) 0211 91741-2160
 Thomas Kull (Leiter des Referats) 0211 91741-1605

Teamassistenz

Ines Barduhn 0251 91741-4185

Zinsgünstige **Kommunalfinanzierungen** können Sie unabhängig von bestehenden Programmen bei den Kollegen des Teams „Kommunale Finanzierungen“ erfragen.

Angebote erhalten Sie telefonisch unter 0211 91741-8973.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website www.nrwbank.de.

Impressum

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz Düsseldorf

Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf

Sitz Münster

Friedrichstraße 1
48145 Münster

Förderberatung und Kundenbetreuung
Kundenbetreuung „Öffentliche Kunden“

Verantwortlich

V.i.S.d.P.
Caroline Gesatzki
Leiterin Kommunikation
NRW.BANK

Redaktion

Ralph Ishorst

Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt die NRW.BANK keine Gewähr.



SAVE THE DATE

Bauland-Dialog NRW 2018 – beraten, aktivieren, fördern: 16. Februar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bauland bildet das Fundament für Wohnraum, Arbeit, Heimat; die Nachfrage ist in vielen Städten und Gemeinden des Landes NRW kaum zu decken. Zugleich finden sich vielerorts Flächenpotenziale, deren Aktivierung noch nicht gelungen ist.

Wir wollen mit Ihnen – den Stadtgestaltern vor Ort – in einen neuen Dialog treten, Ihnen Möglichkeiten und Instrumente zur Unterstützung Ihrer Vorhaben praxisnah vorstellen, gemeinsam diskutieren und Einzelfälle erörtern.

Veranstaltungsort Bauland-Dialog NRW 2018:

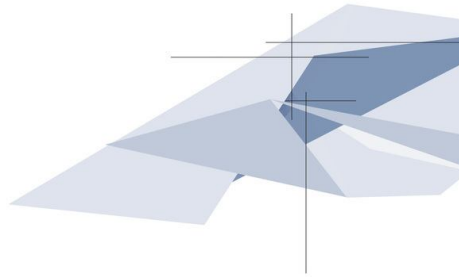
NRW.BANK
Friedrichstraße 1
48145 Münster

Die Themen: Wie wird die Revitalisierung brachliegender Flächen durch das Land unterstützt? Mit welchen Ideen und Instrumenten kann neues Bauland für bezahlbaren Wohnraum geschaffen werden? Welche Formen der Wohnraumförderung passen zu welchem Vorhaben? Welche Beiträge kann die Städtebauförderung in NRW zur Baulandmobilisierung leisten? Wie forcieren wir die Innenentwicklung – etwa das Schließen von Baulücken oder die Aktivierung untergenutzter Flächen?

Unter anderem diesen Fragen wird der Bauland-Dialog NRW 2018 nachgehen und dabei viel Raum für Austausch und Diskussionen bieten.

Die Zielgruppe

Der Bauland-Dialog NRW 2018 richtet sich an alle, die die Stadtentwicklung in den nordrhein-westfälischen Kommunen gestalten und verantworten. Das detaillierte Programm erscheint im Dezember 2017 auf www.nrw-flaechenpool.de.



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Veranstalter:

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG),
NRW.BANK, NRW.URBAN, BEG NRW, AAV,
Forum Baulandmanagement NRW, BLB NRW

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Jennifer Freckmann, Tel. 0201/747 66 - 22
jennifer.freckmann@beg.nrw.de
Aurélia Ölbey, Tel. 0211/54 23 8 - 218
aurelia.oelbey@nrw-urban.de



15. Newsletter – Ausgabe 2/2017

Aktuelle Informationen zum Thema „Lärmschutz in NRW“

Aktionen

Neue Sportanlagenlärmschutzverordnung in Kraft getreten

Die vom Bundestag verabschiedete Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung ist am 8. September 2017 in Kraft getreten. Sie lässt höhere Immissionsrichtwerte zu abendlichen Ruhezeiten sowie an Sonn- und Feiertagen zu und regelt die Immissionsrichtwerte in der neuen Baugebietskategorie „Urbane Gebiete (MU)“.

Mehr: [Bundesgesetzblatt](#)

Mit dem Neubau der Rheinbrücke werden Lärmschutzmaßnahmen erforderlich

Mit dem Neubau der Leverkusener Rheinbrücke werden umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen rund um den ersten Bauabschnitt realisiert. Durch Einsatz von Flüsterasphalt und andere Maßnahmen kann der Verkehrslärm um bis zu 10 Dezibel reduziert werden, das entspricht einer Halbierung der wahrgenommenen Lautstärke.

Der offenporige Flüsterasphalts besteht zu einem Viertel aus Hohlräumen. Diese Hohlräume absorbieren, also „schlucken“ einen Großteil der Rollgeräusche, die die darüberfahrenden Autos verursachen. Weil Flüsterasphalt jedoch auch Wartungs- und damit kostenintensiver ist, wird er nicht auf jeder Autobahn eingesetzt.

Zusätzlich zum Asphalt werden entlang der Strecke höhere und schallabsorbierende Lärmschutzwände errichtet. Die heutigen Wände sind ca. 3,50 bis 4,50 Meter hoch. Künftig werden auf der A1 durch Köln-Merkenich eine 6 Meter hohe Lärmschutzwand auf der Nordseite, eine 8 Meter hohe Wand im Mittelstreifen sowie eine insgesamt 10 Meter hohe Wall-Wand-Kombination auf der Südseite errichtet.

Mehr: [Straßen.NRW](#)

Neue/Veränderte Fördermöglichkeiten im Bereich Lärmschutz

Kombinierte Förderung von Elektromobilität im ÖPNV

Kommunen müssen den öffentlichen Verkehr zunehmend umweltfreundlicher gestalten, um die Belastung in den Innenstädten zu senken. Elektromobilität gewinnt

aktuell vor diesem Hintergrund eine immer größere Bedeutung und kann auch zur Verbesserung des Lärmschutzes beitragen.

Die NRW.BANK fördert mit dem Programm NRW.BANK.Elektromobilität die Anschaffung von Elektrobussen wie auch den Aufbau der notwendigen Ladeinfrastruktur. Alleinstellungsmerkmal des Programms sind die besonders günstigen Zinsen. Es können Projekte mit bis zu fünf Millionen Euro finanziert werden, zwei tilgungsfreie Jahre inklusive. Das Programm kann zudem mit einer Zuschussförderung des Landes ergänzt werden. Diese ist Bestandteil der Novelle des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG NRW). Gefördert werden mit der Zuschussförderung die Anschaffung von batterie-elektrisch und wasserstoffbetriebenen Linienbussen des ÖPNV, die Ladeinfrastruktur sowie die Werkstatteinrichtungen. Die Anschaffung von Elektrobussen soll dabei mit 60 Prozent der den Preis eines entsprechenden Dieselbusses übersteigenden Kosten bezuschusst werden.

Mehr: [NRW.BANK](#)

Informationen

Sachverständigenrat für Umweltfragen veröffentlicht Sondergutachten „Umsteuern erforderlich: Klimaschutz im Verkehrssektor“

Der im November 2017 vorgestellte Bericht des Sachverständigenrats für Umweltfragen befasst sich mit dem Verkehrssektor als klimapolitischer Herausforderung. Er empfiehlt einen Ausbau der Elektromobilität und schlägt zur Durchsetzung eine Quote für Elektrofahrzeuge vor. Daneben ist laut Bericht auch eine Kombination von Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung auf Schiene und ÖPNV und offensiver Effizienzstrategie notwendig. Auch die Lärmbelastung und die Wirkung verschiedener Instrumente hinsichtlich der Verringerung von Lärmemissionen werden in dem Sondergutachten berücksichtigt.

Mehr: [Sachverständigenrat für Umweltfragen](#)

Neue Lärmkarten des Eisenbahn-Bundesamtes veröffentlicht

Das Eisenbahn-Bundesamt hat die Lärmbelastung des Schienenverkehrs auf Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes berechnet und die aktuellen Lärmkarten der 3. Runde im Internet veröffentlicht.

Mehr: [Lärmkarten des Eisenbahn-Bundesamtes](#)

Fluglärmbericht 2017 des Umweltbundesamtes veröffentlicht

Das Umweltbundesamt (UBA) kommt in seinem Bericht zu der 2017 anstehenden Evaluation des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) zu dem Schluss, dass das Gesetz in seiner letzten Fassung von 2007 die Bevölkerung nicht ausreichend vor Fluglärm schützt.

Mehr: [Umweltbundesamt](#)

Strategien zur effektiven Minderung des Schienengüterverkehrslärms

Das Umweltbundesamt macht sich für Lärmschutz bei Güterzügen stark. Beispielsweise sollten die Räder und Bremsen der Züge künftig verkleidet werden, um Lärm direkt an der Quelle zu mindern. Leise Züge sollten zudem auch stärker als bisher finanziell belohnt werden, etwa über niedrigere Trassenpreise.

Mehr: [Umweltbundesamt](#)

Veranstaltungen/Termine

Lebenswerte Städte - Lärmaktionsplanung lohnt sich – NRW, Januar bis Februar 2018

Die Lärmaktionsplanung ist ein wirksames Instrument, um die Gesundheit und Lebensqualität in den Städten und Gemeinden zu verbessern. Mit den Lärmaktionsplänen steht den Gemeinden ein gesamtstädtisches Konzept zur Verfügung, um gesundheitsgefährdende Lärmbelastungen zu vermeiden, Belästigungen zu verringern und den Anwohnerinnen und Anwohnern einen ungestörten Schlaf zu ermöglichen. Eine Verknüpfung von Luftreinhaltung, Lärmaktionsplanung und Stadtentwicklung bietet große Chancen, Synergien zu nutzen und Zielkonflikte zu vermeiden.

Lärm ist ein ernst zu nehmendes Umweltproblem. Lärm beeinflusst Gesundheit und Wohlbefinden. Mehr als 60 Prozent der Bevölkerung fühlen sich durch Lärm belästigt. Lärm hat auch soziale und ökonomische Folgen, z.B. für den Wert von Immobilien. Lärmprävention, Lärmbekämpfung und der Schutz ruhiger Gebiete werden deshalb immer wichtiger. Wer die Lebensqualität in den Kommunen sichern will, wer ihre Attraktivität bewahren und verbessern will, muss sich mit dem Thema Lärm befassen.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen bietet im Januar und Februar 2018 in allen Regierungsbezirken regionale Veranstaltungen zum Thema Lärmaktionsplanung an. Hier werden die Auswirkungen von Lärm auf Mensch und Stadt dargestellt. Es wird aufgezeigt, wie Städte jeder Größe Lärmaktionsplanung betreiben und davon profitieren können. Darüber hinaus werden auch praktische Beispiele und Hilfestellungen präsentiert, damit Sie für Ihre Stadt eigene Lärmaktionspläne aufstellen und bestehende Pläne aktualisieren können.

Die Veranstaltungen wenden sich an Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sowie an die Kommunalverwaltungen. Sie dauern jeweils einen Tag (10-16 Uhr) und sind kostenlos.

Kommunen "Nicht-Ballungsräume":

Arnsberg: 30. Januar 2018, Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Detmold: 29. Januar 2018, Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold

Köln: 01. Februar 2018, Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Düsseldorf: 24. Januar 2018, NRW-Bank, Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf

Münster: 15. Februar 2018, Bezirksregierung Münster, Domplatz, 48143 Münster

Ballungsraumkommunen:

Düsseldorf: 11. Januar, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf

Mehr zu den einzelnen Terminen und zur Anmeldung: [Online-Registrierung](#)

Genehmigung und Überwachung von Sport- und Freizeitanlagen – Duisburg, 13.03.2018

Sport- und Freizeitanlagen stellen neben dem Verkehrs- und Anlagenlärm inzwischen eine bedeutende Quelle von Lärmbelastigungen dar. Die Veranstaltung bietet einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen der Genehmigung und Überwachung von Freizeit- und Sportanlagen. Die technischen Möglichkeiten der Planung und Durchführung werden mit Hilfe ausgewählter Praxisbeispiele dargestellt.

[Mehr: BEW](#)

|

Websites mit zahlreichen Infos

Viele weitergehende Informationen zum Thema „Lärmschutz in NRW“ finden Sie unter:

<http://www.umgebungslaerm.nrw.de>

<http://www.lanuv.nrw.de>

<http://www.nrw-wird-leiser.nrw.de>

<http://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm>

Bei Rückfragen zu den behandelten Themen erreichen Sie uns unter laerschutz@nrwbank.de

Ansprechpartner im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV NRW)

MR'in Dr. Elke Stöcker-Meier
MULNV NRW
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf
Tel.: 0211-4566-710
E-Mail: elke.stoecker-meier@mulnv.nrw.de

RBe Brigitte Kemper
MULNV NRW
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf
Tel.: 0211-4566-575
E-Mail: brigitte.kemper@mulnv.nrw.de